



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Einflussnahme der Polizei auf Berichterstattung des Offenen Kanals Lübeck am 26. März 2011**

Vorbemerkung:

Laut Aussage des Einsatzleiters der Lübecker Polizei, Heiko Hüttmann, in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss vom 6. April 2011 gab es im Zusammenhang mit einer Berichterstattung des Offenen Kanals über die Großdemonstration am 26. März 2011 in Lübeck aufgrund einer "eskalativen Berichterstattung" Versuche der Polizei auf einen Beendigung derselben hinzuwirken.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In einem Schreiben v. 19.04.2011 an den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages stellt der Leiter des Offenen Kanals Lübeck dar, dass der Offene Kanal „zwar produktions- und ausstrahlungstechnisch eine Sendung des Offenen Kanals ist, jedoch der Offene Kanal, sein Leiter / sein Leitungspersonal und vor allem seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Inhalt der Sendungen nicht verantwortlich sind. [...] Zu diesem Konzept des Offenen Kanals gehört, dass eine Nutzerin oder ein Nutzer, die einen Beitrag zur Ausstrahlung bringen, für den Inhalt selbst in vollem Umfang verantwortlich sind.“

Vor diesem Hintergrund wären daher auch der Nutzer / die Nutzerin der betreffenden Sendung am 26.03.2011 bei festgestellten Rechtsverstößen verantwortlich gewesen.

1.) Sind der Landesregierung konkrete Rechtsverstöße durch die Berichterstattung des Offenen Kanals am 26. März 2011 bekannt? Wenn ja: Welche?

Antwort:

Nein.

2.) Mit welchen (ggf. auch informellen) Maßnahmen hat die Polizei auf eine Beendigung der „eskalativen Berichterstattung“ hingewirkt? Ist in diesen Zusammenhang eine „Aufforderung“ ergangen, diese Art der Berichterstattung zu beenden?

Antwort:

Die Verantwortlichen des Senders wurden telefonisch aufgefordert, keine weiteren offensichtlichen Falschmeldungen herauszugeben, weil sie eine eskalierende Wirkung auf das Demonstrationsgeschehen entfalten würden.

3.) Zu welchen Zeitpunkten erfolgten die Maßnahmen genau? Durch wen wurden die Maßnahmen veranlasst? Wer waren ihre Adressaten?

Antwort:

Der Anruf erfolgte um 10.41 Uhr. Das Gespräch führte der Pressesprecher der Polizeidirektion Lübeck auf Anordnung des Leiters der Befehlsstelle.

Adressat der Maßnahme war der Leitungsverantwortliche des Offenen Kanals Lübeck am Samstag, 26. März 2011.

4.) Welche Rechtsnatur haben die von der Polizei ergriffenen Maßnahmen?

Antwort:

Es handelte sich um schlicht-hoheitliches Handeln ohne Eingriffscharakter.

5.) War der Bereich des Ministeriums in die zu 2.) ergriffenen Maßnahmen einbezogen?

Antwort:

Nein.

6.) Beabsichtigt die Landesregierung die Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Offenen Kanal aufgrund dieser Angelegenheit oder regt sie gegenüber den zuständigen Stellen diese Einleitung an? Falls ja: Welche Schritte genau sollen eingelegt bzw. anregt werden?

Antwort:

Nein.